



Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR · 45801 Gelsenkirchen

Kreis Unna - Der Landrat
Fachbereich Mobilität, Natur und Umwelt
Mobilität und Klimaschutz
Friedrich-Ebert-Straße 17
59425 Unna

Stellungnahme der VRR AöR zum Entwurf des Nahverkehrsplans 2024 des Kreises Unna

Sehr geehrte Damen und Herren,

sehr geehrter Herr Klöpffer,

vielen Dank für die Zusendung der Entwurfsfassung zu Ihrem Nahverkehrsplan und die Einbindung des VRR als Träger öffentlicher Belange in den Fortschreibungsprozess Ihres Nahverkehrsplans.

Gemäß § 5 Absatz 3 ÖPNVG NRW ist der VRR sowohl für die Planung, Organisation und Ausgestaltung des SPNV (Aufgabenträgerschaft für den SPNV) als auch für die integrierte Verkehrsgestaltung im ÖPNV (Koordinierungs- bzw. Hinwirkungsaufgabe für den ÖPNV) im Verbundgebiet des VRR zuständig. Die Stellungnahme des VRR beschränkt sich beim vorliegenden Nahverkehrsplan ausschließlich – mit Ausnahme von eventuellen redaktionellen Hinweisen – auf diese beiden Aspekte, die im Folgenden aufgelistet sind.

Da der Kreis Unna nicht Teil des Kooperationsraums A ist und damit nicht im Zuständigkeitsbereich bzw. Verbundgebiet des VRR liegt, umfasst unsere Stellungnahme darüber hinaus auch nur Hinweise in dem o.g. Bereich, die einen übergeordneten Bezug zu den Themen haben.

zu Kapitel 3.3. Verkehrsverbund Rhein-Ruhr: Regionales Schnellbuskonzept

Das regionale Schnellbuskonzept (inzwischen XBus-Konzept) wurde im Jahr 2022 aktualisiert. Insofern sind folgende Anpassungen gegenüber dem im Entwurf des Nahverkehrsplans des Kreises Unna dargestellten Sachstand zu berücksichtigen:

- Für die Linie X10 (ehemals 010) ist der Linienverlauf Recklinghausen – RE-Suderwich – Waltrop – Lünen vorgesehen.
- Die Linien 077, 078, und 090 sind auf Wunsch der beteiligten Akteure im VRR-Gebiet – zumindest vorerst – nicht mehr Teil des Gesamtportfolios möglicher XBus-Linien.

Ansprechpartner

Jens Mertsch

Telefon

+49 209 1584-472

Fax

+49 209 1584-123

E-Mail

jens.mertsch@vrr.de

Unser Zeichen

O30

Gelsenkirchen,

7. Oktober 2024

Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR

Augustastrasse 1
45879 Gelsenkirchen

www.vrr.de
Telefon 0209 1584-0

Vorstand:
Oliver Wittke (Sprecher)

Vorsitzender des
Verwaltungsrates:
Uwe Schneidewind

Sitz der Gesellschaft:
Ribbeckstraße 15 (Rathaus)
45127 Essen
Telefon 0201 8810-830

USt.-ID:
DE 250 085 017

Handelsregister:
Amtsgericht Essen
HRA 8767

Bankkonto:
Sparkasse Gelsenkirchen
BIC: WELADED1GEK
IBAN:
DE30 4205 0001 0101 0935 00

Ⓜ Hbf Gelsenkirchen

Somit beinhaltet das XBus-Konzept in seiner aktuellen Form mit den Linien X10, X66, X91 und X93 insgesamt vier Linien, welche auch im Kreis Unna verkehren sollen. Für den Fall, dass das Land Nordrhein-Westfalen weitere Mittel zur Förderung der Betriebskosten von XBus-Linien zur Verfügung stellt, sollen prioritär 14 Linien im gesamten Verbundraum umgesetzt werden, darunter auch die hier genannte Linie X10. Für die anschließende, mittelfristige Umsetzung sind dann auch die weiteren XBus-Linien vorgesehen. Der VRR begrüßt die Einführung weiterer XBus-Linien auch unabhängig von der Bereitstellung weiterer Mittel für eine Betriebskostenförderung. In jedem Fall sind dabei für XBus-Linien im VRR die in der VRR-Richtlinie „Kommunale Produkte / Liniennummernsystem“ definierten Produktstandards des XBus einzuhalten.

zu Kapitel 6.1.1 Umsetzung X-Prinzip

Die im Entwurf des Nahverkehrsplans des Kreises Unna skizzierte Linie X8 Lünen – Waltrop beschreibt eine Relation, die auch Teil der Linie X10 Recklinghausen – Waltrop – Lünen des XBus-Konzeptes des VRR ist. Hier bitten wir vor Finalisierung des Nahverkehrsplans zwingend um eine Abstimmung, ob die X8 in der X10 aufgehen oder diese ergänzen soll. Ebenso sind hier Abstimmungen bezüglich der anzuwendenden Bedienungs- und Fahrzeugstandards vorzunehmen, da die im Entwurf des Nahverkehrsplans des Kreises Unna beschriebenen Standards für Linien aus dem X-Prinzip von den Standards der VRR-XBus-Linien (siehe VRR-Richtlinie „Kommunale Produkte / Liniennummernsystem“) abweichen. In diesem Zusammenhang sollten auch dringend generelle Abstimmungen bezüglich der Linienbezeichnungen im Zusammenhang mit dem „X-Prinzip“ unter Berücksichtigung des VRR-XBus-Konzeptes getroffen werden, um etwaige Missverständnisse für die Fahrgäste auszuschließen.

zu Kapitel 6.3.1 Bedarfsverkehr

Das beim VRR angesiedelte Kompetenzzentrum Digitalisierung (KCD) erarbeitet aktuell eine zentrale, mandantenfähige Plattform für On-Demand Ridepooling Verkehre. Ziel ist u.a. eine nrw-weite Beauskunftung und Bestellung der On-Demand Verkehre. Bei der Konzeption der Plattform sollen auch klassische Bedarfsverkehre berücksichtigt und insbesondere bei der Umsetzung eines On-Demand Ridepooling mit angeboten werden.

Wir empfehlen in der weiteren Bearbeitung diese Entwicklungen zu berücksichtigen.

Schlussbemerkung

Die Sachstände zu den VRR-XBus-Linien sowie der Vergleich der Nahverkehrspläne der kommunalen VRR-Aufgabenträger (Kreis Recklinghausen, Stadt Dortmund, Stadt Hagen) zeigen in einigen Punkten Zielkonflikte in der Bedienung und Erschließung einiger Verbund- und Aufgabenträgergrenzen überschreitenden Linien auf. Dem VRR als Koordinator für eine integrierte Verkehrsgestaltung ist es ein großes Anliegen, dass diese Zielkonflikte kundenorientiert ausgeräumt werden können. Nur so gelingt es, den ÖPNV ganzheitlich zu stärken.

Für Rückfragen zu unserer Stellungnahme stehen wir Ihnen sehr gerne zur Verfügung.

Wir freuen uns auf eine Zusammenarbeit mit Ihnen zur Erreichung Ihrer ambitionierten Ziele und verbleiben mit freundlichen Grüßen



i. A. Robert Nieberg
Fachgruppenleiter Koordination ÖPNV/
Nahverkehrsplan/Gesamtmobilität



i. A. Jens Mertsch